

Mindestlohn im Minijob

Verbessert sich dadurch die Absicherung von Frauen?

Der Minijob ist zu zwei Dritteln weiblich und damit eigentlich „die Minijob“. Bedeutet Mindestlohn im Minijob also grundsätzlich mehr Geld und damit eine bessere finanzielle Absicherung für die betroffenen Frauen jetzt und im Alter?

Wie Sie sich sicherlich denken können, ist es mit einer einfachen Formel nicht getan.

Mindestlohn, Minijob, (Alters)Absicherung: Jedes dieser Themen kann für sich allein genommen, insbesondere mit Blick auf die Situation von Frauen, bereits ein tagesfüllender Diskussionspunkt sein. Deshalb ist mein kurzes Statement als Gedankenanstoß gedacht.

Zunächst einige Zahlen:

Der Mindestlohn, so sind sich die zuständige Ministerin, die BA und die Gewerkschaften einig, vernichtet bisher keine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, die amtliche Arbeitslosenzahl liegt sogar um gut 100 Tausend unter dem Vorjahresniveau.

Ruft man sich die Demografie der ausschließlich geringfügig Beschäftigten in Erinnerung, zeigt sich folgendes Bild: Die meisten MinijobberInnen sind Hausfrauen (35%), gefolgt von Rentnern mit 22%, Schülern oder Studenten mit 20% und Arbeitslosen mit ca. 11%¹, wobei laut Minijobzentrale der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Minijobsektor im gewerblichen Bereich bei etwas über 60% und im privaten Bereich sogar bei knapp über 90% liegt. Dabei weicht die Altersverteilung der MinijobberInnen insofern signifikant von der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ab, als die Mehrheit entweder jünger als 25 oder älter als 60 Jahre ist².

Seit dem der Mindestlohn gilt, ist jedoch die Zahl der Minijobs deutlich stärker zurückgegangen, als saisonal üblich. Im Vergleich zum Jahreswechsel 2013/2014 war der Rückgang der Minijobs von Dezember 2014 auf Januar 2015 dreimal so stark. Es wird

¹

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/GeringfuegigBeschaeftigte_012013.pdf?_blob=publicationFile (S. 45, 46)
http://www.minijob-zentrale.de/DE/0_Home/00_startseite/03_container_news/15_03_02_zahl_der_minijobber.html

² http://www.minijob-zentrale.de/DE/Service/03_service_rechte_navigation/DownloadCenter/6_Berichte_und_Statistiken/1_Quartal_sberichte_d_MJZ/2014/quartal_4_2014.pdf?_blob=publicationFile&v=3 (S. 11-13)

vermutet, dass durch den Mindestlohn zwischen 150 und 180 Tausend Minijobs verloren gingen.

Unklar ist bisher, was mit diesen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen passiert ist.

Wurden sie in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt?

Wurden bestehende Teilzeitbeschäftigungen entsprechend aufgestockt?

Hat möglicherweise die Schwarzarbeit zugenommen oder sind die Aufgaben auf das ansonsten vorhandene Personal anders verteilt worden?

Hier liegen entsprechende Zahlen bislang noch nicht vor.

Zumindest aus meiner Erfahrung in der Zusammenarbeit mit jungen Hilfebedürftigen kann ich jedoch sagen, dass - sofern die weggefallenen Minijobs im positivsten Fall tatsächlich in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit oder Vollzeit umgewandelt wurden - für mich bisher nicht ersichtlich ist, dass die gleiche Person, die als MinijobberIn beschäftigt war davon profitiert.

Meine Vermutung ist, dass im Falle der Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse auch die Anforderung an die Qualifikation der ArbeitnehmerInnen (abgeschlossener Schulabschluss oder gar Ausbildung, ggf. gepaart mit Berufserfahrung) steigen. Oft erfüllt dann die bisherige MinijobberIn diese Voraussetzungen wohl nicht.

Die 2013 eingeführte Rentenversicherungspflicht für MinijobberInnen bietet zwar die Chance auf den Erwerb von Ansprüchen von Leistungen der Rentenversicherung (wie z.B. der Erwerbsminderungsrente).

Führt man sich jedoch vor Augen, dass laut Minijobzentrale nur rund 20% der MinijobberInnen in die Rentenversicherung einzahlen³ (und damit 80% keine Beiträge leisten) und frau rund 200 Jahre (also ca. 4 mal ein Arbeitsleben) arbeiten müsste, um mit den eingezahlten Beiträgen das Grundsicherungsniveau zu erreichen wird schnell klar, dass mit der Einführung des Mindestlohns im Minijob kein Beitrag zur Bekämpfung von Altersarmut geleistet wird.

Die Frage, wie sich die Einführung des Mindestlohns im Minijob auf die Absicherung von Frauen auswirkt kann aus meiner Sicht nur mit Erkenntnissen darüber, was aus den weggefallenen Minijobs tatsächlich wurde, beantwortet werden.

³ Stand Februar 2014: http://www.minijob-zentrale.de/DE/0_Home/00_startseite/03_container_news/14_02_26.html

Folgende Vermutungen möchte ich thesenhaft aufstellen:

1. Der Mindestlohn im Minijob könnte sich indirekt positiv auf die (Alters-)Absicherung von Frauen auswirken, wenn die weggefallenen Minijobs in den entsprechenden Branchen tatsächlich in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt oder bereits bestehende Teilzeitstellen entsprechend aufgestockt werden.
2. Selbst bei Umwandlung der weggefallenen Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird ein möglicher positiver Effekt für die (Alters-)Absicherung von Frauen nicht personenbezogen sein. Von der Umwandlung ihrer Minijobs in eine sozialversicherungspflichtige Stelle wird nicht die MinijobberIn, sondern bestenfalls eine andere (besser qualifizierte oder ggf. bereits sozialversicherungspflichtig in Teilzeit beschäftigte) Frau profitieren.
3. Auch mit Mindestlohn ist der Minijob an sich weiterhin eine Armutsfalle und keine Option zur Vermeidung von Altersarmut für die Frauen im Erwerbsalter, für die der Minijob das einzige Arbeitsverhältnis ist.

Eine unmittelbare, wirksame und nachhaltige Verbesserung der Absicherung von Frauen ist durch den Mindestlohn in der Frauendomäne der geringfügigen Beschäftigung wohl nicht zu erwarten.

Dennoch birgt die Einführung des Mindestlohns indirekt die Chance einer Verbesserung der beruflichen Integration und damit finanziellen Absicherung von Frauen.

Der Mindestlohn führt zu einem Wegfall von Minijobs. Es besteht die Hoffnung, dass zumindest ein Teil dieser Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt oder auch Teilzeitstellen aufgestockt werden und sich damit für mehr Frauen die Chance auf ein höheres Einkommen in der Erwerbsphase und damit auch besseren Schutz vor Altersarmut eröffnet.

Solange offen ist, wohin die weggefallenen Minijobs tatsächlich gewandert sind und welche Personengruppen wie betroffen sind, bleibt jedoch auch zu befürchten, dass der MinijobberIn von gestern aufgrund Ihrer persönlichen Voraussetzungen im Wettbewerb um mögliche neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse die Chance auf die Integration in ein solches und damit auf eine bessere Absicherung jetzt und im Alter verwehrt bleibt.

Kurz gesagt: Mit dem Mindestlohn sind Verbesserungen in der Absicherung von Frauen möglich, aber trotz allem ist und bleibt der Minijob keine alternssichernde Beschäftigungsform. Deshalb gilt es, bei allen guten Effekten durch den Mindestlohn, Minijobs perspektivisch abzuschaffen.